

## **Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflege: Spezifische Kompetenzen durch Weiterbildung des BeKD e.V.**

Präventives Handeln spielt sowohl in den Systemen für Kindeswohl und Kinderschutz als auch für die Gesundheit von Kindern eine immer größere Rolle. Seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes im Januar 2012 zählen die „Frühen Hilfen“ zu den Basisangeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Für die wirksame Unterstützung der frühen und aufsuchenden Hilfe ist der Bedarf an Fachkräften, wie der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen, unbestritten.

Deren Einsatzgebiete reichen von der Wochenpflege über die Häusliche Kinderkrankenpflege bis zum Case-Management und der Elternberatung. Einsatzorte sind Kliniken und Ambulanzen, Jugend- und Gesundheitsämter, Familienzentren und Elternberatungsstellen.

Der BeKD e.V und die IG Kikra e.V. haben einen Lehrplan für die Weiterbildung zum/zur Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in entwickelt. Deren Kompetenzen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention, unterstützt Familien in besonderen Situationen durch professionelle Hilfe, fördert und stärkt die Elternkompetenz.

Die Weiterbildungsmaßnahme wird seit November 2009 angeboten: In Krefeld, Stuttgart und Kiel, ab Herbst 2012 außerdem an der Hochschule für Fort- und Weiterbildung in Buxtehude und ab November 2012 finden, gemeinsam mit der Stiftung „Eine Chance für Kinder“, auch Weiterbildungslehrgänge in Hannover statt.

Konkret sind die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen nach der Weiterbildung in der Lage:

- Eltern von und Familien mit Kindern und Jugendlichen in ihren Gesundheitsbezogenen Kompetenzen zu fördern und stärken,
- Unterstützung in einem Gesamtkonzept zu leisten, in dem weitere Berufsgruppen (Sozialarbeiter, Familienhebammen, Kinder- und Jugendärzte etc.) mitwirken,
- Konzepte für die Unterstützung eines „gesunden Lebensanfangs“ und für die Förderung der Gesundheit junger Menschen im Sinne der WHO-Strategie „Gesundheit 21“ (WHO 1998) (mit-) zu entwickeln und bei deren Umsetzung mitzuarbeiten,
- mit öffentlichen Einrichtungen, die sich auf strategischer oder operativer Ebene mit dem Wohl von Kindern in unserer Gesellschaft befassen, zusammen zu arbeiten und dabei ihren spezifischen Beitrag zur Förderung des Kindeswohls und zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen zu leisten.